



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 360/2016

öffentlich

**FB 2 / FD Finanzservice und Controlling**

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
-----------------------	-----------------------

Rat

12.12.2016

<b>TOP</b> Sachstand zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil Bad Waldliesborn
---

<b>Inhalt der Mitteilung</b>
------------------------------

Erstmals war bereits im Dezember 2012 als Folge eines gemeinsamen Schreibens der Touristik & Marketing GmbH Bad Waldliesborn (TuM) und des Kur- und Verkehrsvereins e. V. (KuV) die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages als mögliche Maßnahme zur Einnahmeerzielung erörtert worden. Dieses blieb jedoch ebenso wie entsprechende Anregungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 zunächst ohne Ergebnis.

Aufgrund eines Antrages der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.01.2015 wurde der entsprechende Beschluss zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages zunächst am 09.02.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss und letztendlich dem Rat am 30.06.2015 zur Entscheidung vorgelegt.

Zwischenzeitlich war am 11.03.2015 in einer Bürgerversammlung in Bad Waldliesborn und am 21.04.2015 in der Sitzung des Vorstandes des KuV seitens der Stadt Lippstadt umfangreich dargestellt worden, was die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil bedeuten würde, um vor Ort und bei den zukünftig Zahlungspflichtigen sowohl das erforderliche Verständnis als auch die notwendige Unterstützung zu erhalten.

Anschließend hat der Rat in seiner Sitzung am 30.06.2015 die Einführung der Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil Bad Waldliesborn zum 01.01.2017 beschlossen.

Allerdings konnte dieser Beschluss aufgrund der seinerzeit und zurzeit noch geltenden Gesetzeslage nicht umgesetzt werden, da das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) aktuell die ortsteilbezogene Erhebung nicht zulässt.

Angeregt durch ein Schreiben zur „Lippstädter Problematik“ des Bochumer Fachanwalts Richard Elmenhorst, der die Stadt im Einführungsprozess ab Sommer 2015 begleiten sollte und dabei auf die fehlende Rechtsgrundlage hingewiesen hat, hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Mai dieses Jahres der Thematik angenommen und den Städte- und Gemeindebund NRW um Mitarbeit gebeten.

Beratungsergebnis

--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ergänzungsblatt**

Von dort wurde dann mit Unterstützung des Landkreistages NRW und unter Hinzuziehung einer umfangreichen Stellungnahme der Stadt Lippstadt eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht.

Diese wird nun, nach Abschluss entsprechender Vorbereitungen und in Verbindung mit Änderungen des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen als Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/13536) am 30.11.2016 zur ersten Lesung in die 128. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen, danach in den federführenden Kommunalausschuss und dann in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingebracht. Nach Möglichkeit soll die endgültige Beschlussfassung noch im Dezember (15./16.12.) erreicht werden.

Die für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil Bad Waldliesborn maßgebliche und notwendige Gesetzesänderung ist der in § 11 Abs. 5 (ehem. Abs. 6) angefügte Satz: „Die Gemeinden können die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages auf ein nach ihren örtlichen Verhältnissen durch Satzung bestimmtes Gebiet beschränken.“

Danach ist dann die bereits am 30.06.2015 vom Rat beschlossene und auf den Ortsteil Bad Waldliesborn beschränkte Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages rechtlich legitimiert.

Sobald die Gesetzesänderung beschlossen, verkündet und in Kraft getreten ist, werden mit fachanwaltlicher Unterstützung durch Herrn Rechtsanwalt Elmenhorst die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um eine zeitnahe Umsetzung des Ratsbeschlusses bzw. den Beginn der umfangreichen Vorarbeiten vor dem tatsächlichen Festsetzungs- und Erhebungsverfahren (Ermittlung der zukünftigen Beitragspflichtigen, Festlegung der Beitrags- und Gebührenmaßstäbe, Ausgestaltung der Satzung usw.) zu ermöglichen.

Die „Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Ortsteil Bad Waldliesborn“ wird dem Rat der Stadt Lippstadt dann zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.